



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 10.06.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Sven große Sextro

stv. Ausschussvorsitzende

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Mitglied

Herr Rainer Duffe
Herr Jürgen Eichler
Herr Martin Menke
Herr Christoph Otte

als Vertretung

Herr Kurt Grefenkamp

als Vertreter für Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg
Herr Heinrich Hoppe
Herr Christoph Middendorf

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm
Herr Jürgen Rolfsen
Herr Niko Timphaus

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Till Fröhlich

Planungsbüro Schmal & Ratzbor Umweltplanung
eGbR, Lehrte
Landwind GmbH, Gevensleben
Stadt Land Grün, zu TOP 0
OOWV, zu TOP 0

Herr Felix Kronlage
Herr Robert Urban
Herr Ralf von Nethen

Gast

Herr Dr. Heinrich Brand
Herr Günter Plohr
Herr Karlheinz Rohe
Herr Josef Schönfeld
Herr Helmut Steinkamp

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

0 Ortsbesichtigung des Flächenpools des OOWV

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.01.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 032/2025
5.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 033/2025
6.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 034/2025
7.	Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 035/2025

SITZUNGSERGEBNIS:

0. Ortsbesichtigung des Flächenpools des OOWV

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses besichtigten die Ausschussmitglieder gemeinsam mit den Gästen der Sitzung den Flächenpool des OOWV in Nellinghof.

Auf einer Gesamtfläche von 85.440 m² hat der OOWV in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsbauunternehmen Stadt.Land.Grün verschiedene Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

Die daraus resultierenden 99.950 Werteinheiten konnte sich die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits im Jahr 2023 vertraglich sichern.

Die Führung über die Fläche übernahmen Herr von Nethen (OOWV) sowie Herr Urban (Stadt.Land.Grün).

Beide erläuterten ausführlich die einzelnen Bestandteile der Kompensationsmaßnahme und gaben einen Einblick in die fachliche Planung, Umsetzung und Pflege der Flächen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.01.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.01.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Exkursion ins Große Moor/ Campemoor

Herr Hamm teilte mit, dass der Arbeitskreis „Große Moor / Campemoor“ sich am 02. April 2025 zu einer Exkursion zusammengefunden hat.

Teilgenommen haben Vertreter der Kommunen, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände, Fachleute aus der Erdenindustrie sowie Landwirt:innen aus Campemoor. Es wurden renaturierungsfähige Moorflächen besichtigt und die Anforderungen an Moorrenaturierungen erläutert.

Außerdem wurde das Bohrteam von Hofer & Pautz GbR besucht, welches vom Landkreis Vechta mit der Erstellung eines Moorkatasters beauftragt wurde. Den Teilnehmenden wurde eine Bodenprobenentnahme demonstriert. Des Weiteren wurden ehemalige Handtorfstiche und bereits abgetorfte Flächen besichtigt. Auch besichtigten die Teilnehmer*innen das Wassermanagement im südlichen Venner Moor. Insgesamt gab es einen intensiven fachlichen Austausch vor Ort und wertvolle Impulse für weitere Planungen. Die Diskussion von Renaturierungsoptionen wird fortgesetzt. Das Ziel ist weiterhin ein transparentes, gemeinsames Vorgehen aller Akteursgruppen.

b. Umweltwoche

Herr Hamm berichtete von der landkreisweiten Umweltwoche, welche dieses Jahr vom 22. bis 26. April stattgefunden hat. Wie gewohnt gab es wieder Müllsammelaktionen in beiden Ortsteilen. Das Highlight dieses Jahr war die kostenlose Wanderung durch die Grapperhauser Mark bis zum Bachtal der Wärmelbäke, welche von der Nabu-Ortsgruppe organisiert wurde.

c. Stadtradeln 2025

Herr Hamm teilte den Anwesenden mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auch dieses Jahr wieder beim Stadtradeln mitgemacht hat. Zum Auftakt wurde am 27.04.2025 seitens der Verwaltung eine Radtour durch die Gemeinde angeboten. Das Stadtradeln fand vom 01.05. bis zum 21.05.2025 statt. In der Gemeinde haben in 7 Teams 32 aktive Radelnde (davon 2 Ratsmitglieder) teilgenommen.

Insgesamt wurden 10.426 km in 521 Fahrten eingefahren und damit 2 t CO₂ vermieden.

d. Repowering Nellinghof (Kompensationsmaßnahmen)

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte kurz den BlmSchG-Antrag der Fa. Alterric GmbH für die Errichtung von 4 WEA (Repowering). Die bestehenden 6 Windenergieanlagen sollen abgebaut und 4 neue errichtet werden.

Die erforderliche Kompensation der Baumaßnahmen soll vor Ort in Wenstrup erfolgen. Nordöstlich der Sondergebietsfläche soll auf einer Fläche von ca. 2,7 ha eine Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland stattfinden und Strauch-Baum-Hecken entstehen (sh. Anlage).

e. Richtfest Feuerwehrhaus Vörden

Herr Niko Timphaus berichtete von einem gelungenen Richtfest des neuen Feuerwehrgebäudes an der Lindenstraße am 28.05.2025. Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitplan und bislang sind keine Mehrkosten zu vermeiden. Mit der Fertigstellung ist bis zum 31.12.2025 zu rechnen. Weiter kündigte Herr Timphaus die geplante Einweihung des Feuerwehrhauses am 30.04.2026 an. Auch sei ein Tag der offenen Tür am 01.05.2026 in Planung.

f. Friedhof Vörden

Herr Timphaus präsentierte die abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Friedhofskapelle und deren Gelände. Mit Vorher- und Nachher-Bildern wurde die Aufwertung des Friedhofs verdeutlicht. Herr Timphaus gab einen Überblick zu den Ausgaben für die Baumaßnahmen. Bei einer förderfähigen Gesamtsumme in Höhe von 511.481,82 € wurde eine Zuwendung in Höhe von 273.324,25 € zur Auszahlung beantragt.

Auch gab er einen Ausblick für anstehende Projekte auf dem Friedhofsgelände. So sollen Ruhemöglichkeiten in Form von Bänken installiert werden. Außerdem ist auch ein anonymes Baumgrab in Planung und die Anlage einer Grabanlagen für Sternenkinder in der Findungsphase. Für letztere werden in der Regel zwei nebeneinanderliegende Gräber benötigt.

Außerdem soll der Belegungsplan des Friedhofs künftig digitalisiert werden.

4. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB 032/2025

Herr Rolfsen erläuterte die Hintergründe zur Windenergieplanung. So hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Jahr 2023/2024 die Windenergieflächenpotentialanalyse aus dem Jahr 2016 überprüft. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse (5 Potentialflächen) hat die Politik zwei Bauleitplanverfahren für die Windenergie eingeleitet. Mit der 11. und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren kommunalen Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der auf regionalplanerischer Ebene nachzuweisenden Teilflächenziele erhöhen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Zeitraum vom 06.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis gegeben. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollständig zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Seitens der Träger der öffentlichen Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. In den privaten Stellungnahmen wurden Hinweise und Bedenken hinsichtlich Fauna, Immissionen, Landschaftsbild, Transparenz, Abstandsregelungen, Potentialflächen, Wertverlust vorgetragen.

Herr Till Fröhlich (Planungsbüro Schmal & Ratzbor) stellte die Ergebnisse der Erfassungen von Brutvögeln, Gastvögeln und Fledermäusen vor und ging auf die Methodik, die gesetzlichen Vorgaben sowie mögliche Maßnahmen ein. Herr Felix Kronlage (Landwind-Gruppe GmbH) beantwortete ebenfalls Fragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

**5. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
033/2025**

Herr Rolfsen führte aus, dass die öffentliche Auslegung ab Mitte Juli 2025 erfolgen soll. Es bestehen keine grundlegenden Bedenken. Alle Stellungnahmen werden dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Der Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste/Nellinghof“ zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**6. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
034/2025**

Zur Einleitung verwies Herr Rolfsen auf seine Sachverhaltsschilderung zu TOP 4, die grundsätzlich auch auf diese Thematik zutreffen würde.

Herr Till Fröhlich (Planungsbüro Schmal & Ratzbor) stellte die Ergebnisse der Erfassungen von Brutvögeln, Gastvögeln und Fledermäusen vor und ging auf die Methodik, die gesetzlichen Vorgaben sowie mögliche Maßnahmen ein. Herr Felix Kronlage (Landwind-Gruppe GmbH) beantwortete ebenfalls Fragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

**7. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
035/2025**

Herr Rolfsen führte aus, dass auch die öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ab Mitte Juli 2025 erfolgen soll. Es bestehen keine grundlegenden Bedenken. Die Planunterlagen werden durch weitere avifaunistische Gutachten usw. ergänzt. Alle Stellungnahmen werden dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen